



Brüssel, den 2. Mai 2025  
(OR. en)

6509/25  
ADD 1

EDUC 41  
JEUN 24  
SOC 95  
DIGIT 31

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung  
- *Billigung*  
- *Erklärung Ungarns*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns zu dem oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.

---

## **ANLAGE**

### **Erklärung Ungarns zu den Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung**

Gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat jede Person das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Ungarn tritt für die Verwirklichung und Förderung dieses Rechts sowie für die Gewährleistung der Gleichbehandlung und Teilhabe für alle, besonders für Kinder, ein.

Angesichts der Tatsache, dass Familienrecht im Wesentlichen in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, versteht Ungarn den Ausdruck „alle Familien“ in den Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und seinen nationalen Rechtsvorschriften.

---